



## **Niederschrift**

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Beckum  
vom 12. Juli 2018

in der Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 bis 7 in 59269 Beckum

### Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 7. Juni 2018  
– öffentlicher Teil –
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Feststellung des amtlichen Endergebnisses des Bürgerentscheids  
„Rettet den Marktplatz“ vom 8. Juli 2018  
Vorlage: 2018/0148 Entscheidung
- 4.1. Feststellung des amtlichen Endergebnisses des Bürgerentscheids  
„Rettet den Marktplatz“ vom 8. Juli 2018  
Vorlage: 2018/0148/1 Entscheidung
5. Entwicklung der Grundschulstandorte im Stadtteil Beckum  
Nutzung der Kettelerschule als zentraler Grundschulstandort  
Vorlage: 2018/0104 Entscheidung
- 5.1. Antrag der SPD-Fraktion
- 5.2. Zügigkeiten der Martinschule und des Standortes Beckum der Sonnenschule
- 5.3. Gebäude der ehemaligen Kettelerschule als zentraler "Grundschulstandort Mitte"
- 5.4. Zusammenlegung der Eichendorffschule und der Paul-Gerhardt-Schule
- 5.5. Beauftragung der Verwaltung zur Vorbereitung erforderlicher Maßnahmen
6. Jahresabschluss 2017 der Stadt Beckum im Entwurf  
Vorlage: 2018/0159 Kenntnisnahme
7. Jahresabschluss 2017 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum und Verwendung  
des Jahresergebnisses  
Vorlage: 2018/0134 Entscheidung
8. Entlastung des Betriebsausschusses des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum für  
das Geschäftsjahr 2017  
Vorlage: 2018/0137 Entscheidung
9. Jahresabschluss 2017 der Städtischen Betriebe Beckum und Verwendung des Jahres-  
ergebnisses  
Vorlage: 2018/0120 Entscheidung
10. Entlastung des Betriebsausschusses der Städtischen Betriebe Beckum für das Ge-  
schäftsjahr 2017  
Vorlage: 2018/0122 Entscheidung
11. Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen  
im Stadtteil Neubeckum am Sonntag, 30. September 2018, im Zusammenhang mit  
der Veranstaltung "Apfelfest"  
Vorlage: 2018/0157 Entscheidung

12. Neufassung der Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung)  
Vorlage: 2018/0093    Entscheidung
13. Änderungsverfahren für den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen  
– Stellungnahme der Stadt Beckum  
Vorlage: 2018/0147    Entscheidung
14. Umbesetzungen in Ausschüssen und Benennung einer stellvertretenden Vorsitzenden für den Interkommunalen Volkshochschulausschuss  
Vorlage: 2018/0127    Entscheidung
15. Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 7. Juni 2018  
– nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Grundstücksangelegenheit  
Vorlage: 2018/0152    Entscheidung
4. Anfragen von Ratsmitgliedern

## Anwesenheitsliste

### Anwesend:

#### Vorsitz

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

#### CDU-Fraktion

Frau Kathrin Averdung

Herr Dieter Beelmann

Frau Theresia Gerwing

Herr Peter Goriss

Herr Rudolf Goriss

Frau Dagmar Halbach-Thien

Herr Markus Höner

Herr Andreas Kühnel

Frau Sandra Maier

Herr Udo Müller

Herr Christoph Pundt

Herr Josef Schumacher

Herr Lothar Stumpenhorst

Herr Matthias Wanger

#### SPD-Fraktion

Herr Felix Brinkmann

Herr Dr. Rudolf Grothues

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer

Abwesend von 18:51 bis 18:53 Uhr während Tages-  
ordnungspunkten 1, 2 und 3 – nicht öffentlicher Teil –

Frau Sigrid Himmel

Herr Karsten Koch

Herr Hubert Kottmann

Herr Rainer Ottenlips

Frau Mirsel Öztürk

Frau Alexandra Poppenborg

Herr Erwin Sadlau

Herr Peter Tripmaker

Herr Gilbert Wamba

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Kai Braunert

Frau Karin Burtzlaff

Frau Monika Gerber

Frau Angelika Grüttner-Lütke

#### FWG-Fraktion

Frau Edith Ludwig

Herr Wolfgang Scholz

Herr Gregor Stöppel

FDP-Fraktion

Herr Andreas Michael Ortner

Herr Karl-Heinz Przybylak

Herr Timo Przybylak

Verwaltung

Frau Barbara Urch-Sengen

Frau Mechthild Cappenberg

Herr Thomas Wulf

Herr Stefan Wilmes

Nicht anwesend:

SPD-Fraktion

Herr Günter Bürsmeier

Frau Maria Sudbrock

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:53 Uhr

## Protokoll

Bürgermeister Dr. Strothmann eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

### Öffentlicher Teil:

#### **1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Ein Einwohner teilt mit, dass die Informationsbroschüre für den Bürgerentscheid am 8. Juli seiner Meinung nach nicht ausgewogen genug gewesen sei. Er fragt den Bürgermeister, ob dies die Beckumer Bürgerinnen und Bürger möglicherweise verunsichert habe. Bürgermeister Dr. Strothmann antwortet, dass er es nicht beurteilen könne, in der Informationsbroschüre aber alle notwendigen Stellungnahmen im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen abgebildet gewesen seien.

Mehrere Eltern von Schülerinnen und Schülern der Eichendorffschule zeigen ihr Unverständnis bezüglich der geplanten Zusammenlegung der Eichendorffschule mit der Paul-Gerhardt-Schule am Standort der ehemaligen Kettelerschule. Das Grundschulkonzept sei mangelhaft und die Zusammenführung der beiden Schulen habe ausschließlich finanzielle Gründe. Die Grundschullandschaft in Beckum sei gut so, wie sie aktuell ist. Weiterhin wird kritisiert, dass das Gelände der ehemaligen Kettelerschule eine „Betonwüste“ ohne Spielmöglichkeiten für die Kinder sei. Des Weiteren sei es verwunderlich, dass der Grundschulstandort in Vellern erhalten bleiben soll.

Bürgermeister Dr. Strothmann weist die Vorwürfe vehement zurück, dass insbesondere finanzielle Gründe den Ausschlag für die Zusammenlegung der Schulen gegeben haben. Vielmehr gehe es darum, dass immer mehr Platz für Offene Ganztagsangebote und Inklusion benötigt werde und dies mit der aktuellen Raumsituation der Beckumer Grundschulen auf Dauer nicht mehr vereinbar sei. Dank des neuen Grundschulkonzeptes seien genug Räumlichkeiten vorhanden, wodurch die Grundschullandschaft in Beckum zukunftsfähig gestaltet werde. Auch befänden sich seiner Ansicht nach genug Grünflächen zum spielen auf dem Gelände der ehemaligen Kettelerschule, diese seien jedoch nicht direkt von der Straße einsehbar. Ein Grundschulteilstandort bleibe in Vellern bestehen, da der Stadtteil zu weit von den Einzugsgebieten der anderen Grundschulen entfernt liege.

#### **2. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 7. Juni 2018 – öffentlicher Teil –**

Einwendungen werden nicht erhoben.

#### **3. Bericht des Bürgermeisters**

##### **Situation der Flüchtlinge in Beckum**

Im Jahr 2018 wurden der Stadt Beckum bis dato 11 Flüchtlinge zugewiesen.

Die Aufnahmequote der Stadt Beckum nach dem Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG) beträgt aktuell 97,74 Prozent (Stand 8. Juli 2018). Insoweit hat die Stadt Beckum das Soll derzeit mit 4 Personen unterschritten und könnte in den nächsten Wochen wieder mit Zuweisungen rechnen.

Eine tatsächliche Zuweisung erfolgt allerdings erst bei einer Aufnahmequote von unter 90 Prozent.

Die Quote zur Wohnsitzauflage nach dem Integrationsgesetz beträgt für die Stadt Beckum aktuell 103,49 Prozent (Stand 17. Juni 2018) und bedeutet, dass in dieser Hinsicht bereits 54 Menschen über Soll in Beckum aufgenommen wurden.

Die aktuellen Quoten nach FlüAG können jetzt auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg eingesehen werden. Diese werden dort wöchentlich aktualisiert. Im Bereich der Wohnsitzauflage nach dem Integrationsgesetz erfolgt die Aktualisierung monatlich.

Wie bereits in der Sitzung des Rates am 7. Juni 2018 berichtet, erfolgt seit dem 1. Juni 2018 wieder eine personenscharfe Mitteilung über die zuzuweisenden Personen mit einem Vorlauf bis zur Zuweisung von 5 auf 10 Tage. Zuweisungen erfolgen allerdings erst bei einer Aufnahmequote von unter 90 Prozent, sodass mit weiteren Zuweisungen zumindest kurzfristig nicht zu rechnen ist. Allein Zuweisungen bei Familienzusammenführungen erfolgen nach Rücksprache unabhängig dieser Mindestquote.

Die Anzahl der Flüchtlinge mit grundsätzlichem Anspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beträgt derzeit 200 Personen. Tatsächlich im Bezug stehen 157 Personen. Die übrigen 43 stellen ihren Lebensunterhalt aktuell selbst sicher.

Von den 157 im Leistungsbezug stehenden Zugewanderten sind 113 nach dem FlüAG abrechenbar. 44 Personen sind bis auf weiteres im Bundesgebiet geduldet und nicht abrechnungsfähig.

In der überwiegenden Anzahl (119) sind die Zugewanderten in den unterschiedlichsten Maßnahmen wie Sprachkursen, Praktika, Teilzeitarbeitsverhältnissen oder auch in Ausbildung oder in kommunalen Arbeitsgelegenheiten beschäftigt. 75 Personen sind aufgrund des Alters (Kinder und Jugendliche) oder aufgrund ihrer Erziehungstätigkeit in keiner der angesprochenen Maßnahmen. 5 Flüchtlinge erhalten gekürzte und 1 Flüchtling keine Leistungen, da sie ihren Mitwirkungspflichten nicht nachkommen.

Die Unterbringungssituation der Zugewanderten in Beckum ist weiterhin entspannt. Es gibt derzeit genügend freien Wohnraum, um eventuelle neue Zuweisungen adäquat unterbringen zu können.

In den 5 Übergangsheimen sind Menschen ohne zu erwartendes Bleiberecht wohnhaft. 91 Menschen hier und weitere 30 in den städtischen Häusern am Münsterweg und der Vellerner Straße haben dort ihre Bleibe. In der Rolandschule leben aktuell immer noch 33 Männer mit den unterschiedlichsten Nationalitäten.

Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge beträgt derzeit weiterhin 13 bei einer aktuellen Quote von 24 Personen. Sie zählen nicht zu den Personen im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Von den 13 Personen sind 12 männlich und 1 Person weiblich. Das Alter dieser jungen Menschen liegt derzeit bei 16 bis 19 Jahren (16 Jahre = 4 Personen, 17 Jahre = 5 Personen, 18 Jahre = 1 Person, 19 Jahre = 2 Personen). Dabei sind 3 Personen Afghanen, 2 Personen jeweils aus Somalia, Guinea und Marokko sowie jeweils 1 Person aus Ägypten, Ghana und Eritrea. 9 dieser Zugewiesenen befinden sich aktuell in schulischer und 3 in beruflicher Ausbildung.

Aller Voraussicht nach wird bis zur Beendigung einer beruflichen Perspektive und der damit einhergehenden Verselbständigung dieser jungen Menschen weiterhin Jugendhilfe gewährt. Solange die Voraussetzungen zur Gewährung von Maßnahmen der Jugendhilfe gegeben sind, werden die Leistungen auch vom Landschaftsverband in vollem Umfang erstattet.

#### **4. Feststellung des amtlichen Endergebnisses des Bürgerentscheids**

„Rettet den Marktplatz“ vom 8. Juli 2018

Vorlage: 2018/0148 Entscheidung

##### **4.1. Feststellung des amtlichen Endergebnisses des Bürgerentscheids**

„Rettet den Marktplatz“ vom 8. Juli 2018

Vorlage: 2018/0148/1 Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Der Rat stellt das als Anlage zur Vorlage beigefügte Ergebnis des Bürgerentscheids „Rettet den Marktplatz“ fest. Der Bürgerentscheid ist ungültig.

**Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Kosten und Folgekosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

**Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

Bürgermeister Dr. Strothmann berichtet zum weiteren Vorgehen bei der Umgestaltung des Marktplatzes:

Die Bezirksregierung Münster hat verfügt, dass entgegen der Praxis der letzten Jahre die Abgabefrist für die Anträge der Städtebauförderung schon etwa 1 Monat früher zu erfolgen hat. Der Antrag muss demnach bis zum 2. November 2018 vorgelegt werden.

Die Verwaltung bereitet hierzu rechtzeitig die Sitzungsvorlagen für die erforderlichen Beschlussfassungen in den kommunalpolitischen Gremien vor, sodass der Antrag fristgerecht gestellt werden kann. Hierzu ist geplant, vorab einen Abstimmungstermin mit Vertreterinnen und Vertretern der Bezirksregierung durchzuführen. Spätestens in der Ratssitzung am 11. Oktober 2018 muss ein Beschluss über den Entwurf und den Förderantrag getroffen werden.

Auf eine erneute Vorstellung des bekannten Planentwurfs im Rahmen einer weiteren Bürgerbeteiligung soll in dieser Phase verzichtet werden, da alle Bürger letztlich im Rahmen des Bürgerentscheids und im Vorfeld hinreichend informiert und beteiligt wurden.

Sofern der Förderantrag – frühestens Mitte des Jahres 2019 – durch die Bezirksregierung bewilligt wird, kann mit der Ausführungsplanung begonnen werden.

Für den weiteren Zeitablauf bedeutet das folgendes:

Bei optimalem Verfahrensablauf erfolgt die Ausführungsplanung für die Kanalbaumaßnahme in 2019. Daran schließt sich deren bauliche Umsetzung in 2020 an.

Hinsichtlich der eigentlichen Platzgestaltung würde die Ausführungsplanung mit den dann erforderlichen weiteren Beschlüssen des Fachausschusses und der Beteiligung der Eigentümerinnen und Eigentümer parallel zur Kanalplanung in 2019/2020 erfolgen. Der Umbau des Platzes kann sich an die Kanalbaumaßnahme anschließen, so dass der Großteil der Baumaßnahme in 2021 erfolgen würde.

Dieser optimale Verfahrensablauf setzt keine größeren Hindernisse mit etwaigen archäologischen Funden voraus.

Selbstverständlich wird der genaue Zeitenplan zu gegebener Zeit den zuständigen Gremien vorgestellt, wobei die Belange der Anliegerinnen und Anlieger darin angemessen berücksichtigt werden sollen.

**5. Entwicklung der Grundschulstandorte im Stadtteil Beckum  
Nutzung der Kettelerschule als zentraler Grundschulstandort  
Vorlage: 2018/0104 Entscheidung**

Zu Beginn erklärt sich Herr Braunert bei diesem Tagesordnungspunkt für die ganzheitliche Beratung und den Beschluss über die Zügigkeiten der Martinschule und der Sonnenschule für befangen. Für diese Zeit werde er sich in den Zuschauerbereich begeben. Bei den weiteren Beschlüssen werde er mitstimmen.

Herr Höner berichtet, dass das Thema lange und intensiv vorbereitet und diskutiert worden sei. Er bedankt sich bei den Eltern für die vielen Informationen, die man seiner Fraktion mitgeteilt habe. Er sei begeistert von deren Engagement. Dennoch unterstütze die CDU-Fraktion den Verwaltungsvorschlag, da eine Neuausrichtung der Schullandschaft richtig und wichtig sei. Es gelte nun, das Engagement der Eltern auf die neue Schule am Standort der ehemaligen Kettelerschule zu übertragen. Weiterhin fordert Herr Höner ausdrücklich, dass die Verwaltung die Zusammenführung der beiden Schulen intensiv begleiten müsse.

Herr Koch findet es nicht angemessen, wenn die Politik sich 1 Jahr „im stillen Kämmerlein“ berät und dann auf einmal mit einem Konzept an die Öffentlichkeit geht. Am Ende des Tages gehe es immer um das Wohl der Kinder. Den Eltern sei nicht zuzumuten, dass heute das Aus der Eichendorffschule besiegelt werde. Die SPD-Fraktion fordere statt eines finalen Schließungsbeschlusses weiterhin eine Revisionsklausel, die zum Schuljahr 2021/2022 eine erneute Bewertung der Grundschullandschaft im Stadtteil Beckum ermögliche. Dennoch zeige die demografische Entwicklung, dass man tätig werden müsse. Eigentlich spreche sich seine Fraktion für 3 Grundschulstandorte aus, jedoch nur unter der Voraussetzung der zuvor genannten Revisionsklausel.

Frau Grüttner-Lütke teilt mit, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung aus Sicht ihrer Fraktion Sinn mache. Eine entsprechende Arbeitsgruppe habe mehrfach getagt und auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe sich intern intensiv beratschlagt. Gute pädagogische Konzepte hängen nicht von Gebäuden, sondern von Menschen ab. Sie betont ausdrücklich, dass eine frühzeitige Information an die Eltern bezüglich des weiteren Vorgehens unabdingbar sei. Eine Revisionsklausel werde abgelehnt.

Herr Stöppel und die FWG-Fraktion sagen „ja“ zum Grundschulkonzept der Verwaltung. Man benötige ein ausreichendes Platzangebot für die Offene Ganztagschule und inklusive Angebote. Er sehe deutlich mehr Chancen als Risiken durch das Konzept. Eine Revisionsklausel komme aber nicht in Frage, da die Unsicherheit so nur noch länger andauere und die Eltern Planungssicherheit benötigen.

Herr Timo Przybylak erläutert, dass nicht alle Variablen hundertprozentig vorausgesagt werden können. Eine Revisionsklausel führe aber dazu, dass die Eltern keine Planungssicherheit bekämen. Die neue Schule am Standort der ehemaligen Kettelerschule soll keine anonyme Schule werden. Vielmehr müssen Politik, Verwaltung und Eltern für eine bestmögliche Schule zusammenarbeiten.

## 5.1. Antrag der SPD-Fraktion

### **Beschlussvorschlag:**

Die Paul-Gerhardt-Schule wird an den Standort der ehemaligen Kettelerschule verlegt. Die Eichendorffschule wird vorerst nicht an den Standort der ehemaligen Kettelerschule verlegt. Stattdessen wird eine Revisionsklausel beschlossen, die zum Schuljahr 2021/2022 eine erneute Bewertung der Grundschullandschaft im Stadtteil Beckum ermöglicht.

### **Abstimmungsergebnis:**

abgelehnt Ja 12 Nein 25 Enthaltung 0

## 5.2. Zügigkeiten der Martinschule und des Standortes Beckum der Sonnenschule

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Die Zügigkeiten der Martinschule, städtische katholische Bekenntnisschule, und des Standortes Beckum der Sonnenschule, städtische katholische Bekenntnisschule, werden zur Deckung des Raumbedarfs für das Angebot der Offenen Ganztagschule (OGS) gemäß § 46 Absatz 3 Schulgesetz NRW ab dem Schuljahr 2021/2022 zum Schuljahresbeginn am 1. August 2021 auf jeweils 2 Züge begrenzt.

#### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen durch diesen Beschluss aktuell keine zusätzlichen Kosten. Durch die Vorbereitung der Zusammenlegung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Die Schulträgerkosten für die bestehenden Grundschulen im Stadtteil Beckum werden bis zur Zusammenführung im Schuljahr 2021/2022 wie bisher veranschlagt. Zur Vorbereitung der Kettelerschule als zentraler Grundschulstandort entstehen künftig Kosten, die im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Raumkonzeption noch zu ermitteln sind.

Des Weiteren werden ab dem Schuljahr 2021/2022 die Schulträgerkosten anfallen (Unterhaltung und Betrieb der Schulgebäude, Personalkosten für Schulsekretariat und Hausmeister, Schülerbeförderung, Lehr- und Lernmittel). Zu diesem Zeitpunkt entfallen die Schulträgerkosten für die Eichendorffschule und die Paul-Gerhardt-Schule.

## **Finanzierung**

Vorsorglich wurde bei der Entscheidung über die Verwendung der Mittel aus dem Programm „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ ein Betrag von 175.700 Euro für Sanierung und Renovierung der Kettelerschule bereitgestellt (vergleiche Vorlage 2017/0181 – Verwendung der Kreditmittel des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020 für die Jahre 2018 bis 2020).

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 24 Nein 12 Enthaltung 0 Befangen 1

## **5.3. Gebäude der ehemaligen Kettelerschule als zentraler "Grundschulstandort Mitte"**

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Die Gebäude der ehemaligen Kettelerschulen (Ketteler-Grundschule und Ketteler-Hauptschule, nachfolgend Kettelerschule) werden ab dem Schuljahr 2021/2022 zum Beginn des Schuljahres im August 2021 als zentraler „Grundschulstandort Mitte“ im Stadtteil Beckum genutzt.

#### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen durch diesen Beschluss aktuell keine zusätzlichen Kosten. Durch die Vorbereitung der Zusammenlegung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Die Schulträgerkosten für die bestehenden Grundschulen im Stadtteil Beckum werden bis zur Zusammenführung im Schuljahr 2021/2022 wie bisher veranschlagt. Zur Vorbereitung der Kettelerschule als zentraler Grundschulstandort entstehen künftig Kosten, die im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Raumkonzeption noch zu ermitteln sind.

Des Weiteren werden ab dem Schuljahr 2021/2022 die Schulträgerkosten anfallen (Unterhaltung und Betrieb der Schulgebäude, Personalkosten für Schulsekretariat und Hausmeister, Schülerbeförderung, Lehr- und Lernmittel). Zu diesem Zeitpunkt entfallen die Schulträgerkosten für die Eichendorffschule und die Paul-Gerhardt-Schule.

## **Finanzierung**

Vorsorglich wurde bei der Entscheidung über die Verwendung der Mittel aus dem Programm „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ ein Betrag von 175.700 Euro für Sanierung und Renovierung der Kettelerschule bereitgestellt (vergleiche Vorlage 2017/0181 – Verwendung der Kreditmittel des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020 für die Jahre 2018 bis 2020).

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 25 Nein 12 Enthaltung 0

#### **5.4. Zusammenlegung der Eichendorffschule und der Paul-Gerhardt-Schule**

##### **Beschlussvorschlag: Sachentscheidung**

Die Eichendorffschule, städtische Gemeinschaftsgrundschule, und die Paul-Gerhardt-Schule, städtische evangelische Bekenntnisschule, werden am Standort der ehemaligen Kettelerschule gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW) ab dem Schuljahr 2021/2022 zum Schuljahresbeginn am 1. August 2021 zu einer neuen Schule zusammengelegt.

##### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen durch diesen Beschluss aktuell keine zusätzlichen Kosten. Durch die Vorbereitung der Zusammenlegung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Die Schulträgerkosten für die bestehenden Grundschulen im Stadtteil Beckum werden bis zur Zusammenführung im Schuljahr 2021/2022 wie bisher veranschlagt. Zur Vorbereitung der Kettelerschule als zentraler Grundschulstandort entstehen künftig Kosten, die im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Raumkonzeption noch zu ermitteln sind.

Des Weiteren werden ab dem Schuljahr 2021/2022 die Schulträgerkosten anfallen (Unterhaltung und Betrieb der Schulgebäude, Personalkosten für Schulsekretariat und Hausmeister, Schülerbeförderung, Lehr- und Lernmittel). Zu diesem Zeitpunkt entfallen die Schulträgerkosten für die Eichendorffschule und die Paul-Gerhardt-Schule.

##### **Finanzierung**

Vorsorglich wurde bei der Entscheidung über die Verwendung der Mittel aus dem Programm „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ ein Betrag von 175.700 Euro für Sanierung und Renovierung der Kettelerschule bereitgestellt (vergleiche Vorlage 2017/0181 – Verwendung der Kreditmittel des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020 für die Jahre 2018 bis 2020“).

##### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 25 Nein 12 Enthaltung 0

#### **5.5. Beauftragung der Verwaltung zur Vorbereitung erforderlicher Maßnahmen**

##### **Beschlussvorschlag: Sachentscheidung**

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen und Beschlussfassungen für einen Genehmigungsantrag bei der Bezirksregierung Münster zur Errichtung der neuen Grundschule am Standort Kettelerschule vorzubereiten. Insbesondere soll im Laufe des Schuljahres 2018/2019 eine Information der Eltern und Sorgeberechtigten zur Bestimmung von Schularten erfolgen und ein Beschluss zur Namensgebung vorbereitet werden.

### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen durch diesen Beschluss aktuell keine zusätzlichen Kosten. Durch die Vorbereitung der Zusammenlegung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Die Schulträgerkosten für die bestehenden Grundschulen im Stadtteil Beckum werden bis zur Zusammenführung im Schuljahr 2021/2022 wie bisher veranschlagt. Zur Vorbereitung der Kettelerschule als zentraler Grundschulstandort entstehen künftig Kosten, die im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Raumkonzeption noch zu ermitteln sind.

Des Weiteren werden ab dem Schuljahr 2021/2022 die Schulträgerkosten anfallen (Unterhaltung und Betrieb der Schulgebäude, Personalkosten für Schulsekretariat und Hausmeister, Schülerbeförderung, Lehr- und Lernmittel). Zu diesem Zeitpunkt entfallen die Schulträgerkosten für die Eichendorffschule und die Paul-Gerhardt-Schule.

### **Finanzierung**

Vorsorglich wurde bei der Entscheidung über die Verwendung der Mittel aus dem Programm „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ ein Betrag von 175.700 Euro für Sanierung und Renovierung der Kettelerschule bereitgestellt (vergleiche Vorlage 2017/0181 – Verwendung der Kreditmittel des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020 für die Jahre 2018 bis 2020“).

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 25 Nein 12 Enthaltung 0

Sitzungsunterbrechung von 18:16 bis 18:26 Uhr

## **6. Jahresabschluss 2017 der Stadt Beckum im Entwurf**

### **Vorlage: 2018/0159 Kenntnisnahme**

Herr Wulf berichtet anhand einer Präsentation über den Jahresabschluss 2017 der Stadt Beckum im Entwurf (siehe Anlage zur Niederschrift).

Frau Grüttner-Lütke weist daraufhin, dass der Haushalt damals von ihrer Fraktion abgelehnt wurde und es sich nun zeige, dass dies richtig war. Es liege ein enormer Jahresfehlbetrag vor. Die Gewerbesteuer sei zu hoch angesetzt worden.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Beckum wird zur Kenntnis genommen.

### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

7. Jahresabschluss 2017 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum und Verwendung des Jahresergebnisses

Vorlage: 2018/0134 Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen – Anstalt des öffentlichen Rechts – dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und dem Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, wird folgendes beschlossen:

1. Jahresabschluss 2017

Der Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum mit Lagebericht wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge.....	9.491.461,76 Euro
Ordentliche Aufwendungen.....	6.532.768,93 Euro
Ordentliches Ergebnis.....	2.958.692,83 Euro
Finanzergebnis.....	-1.659.064,98 Euro
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	1.299.627,85 Euro
Außerordentliches Ergebnis.....	0,00 Euro
Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital .....	1.299.627,85 Euro
Verzinsung Stammkapital.....	420.000,00 Euro
Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital .....	879.627,85 Euro

Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	9.120.634,51 Euro
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	5.234.549,84 Euro
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	3.886.084,67 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	190.049,93 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit .....	1.291.563,40 Euro
Saldo aus Investitionstätigkeit .....	-1.101.513,47 Euro
Finanzmittelüberschuss .....	2.784.571,20 Euro

Saldo aus Finanzierungstätigkeit .....

(Aufnahme und ordentliche Tilgung von Investitionskrediten und Aufnahme/Tilgung von Liquiditätskrediten)

Liquide Mittel .....

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva .....	75.478.453,52 Euro
Passiva .....	75.478.453,52 Euro
Eigenkapital .....	8.786.055,25 Euro
Allgemeine Rücklage.....	7.486.427,40 Euro
Jahresüberschuss vor Verzinsung Stammkapital .....	1.299.627,85 Euro

## 2. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.299.627,85 Euro wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

### **Kosten/Folgekosten**

Durch die Erstellung des Jahresabschlusses entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

### **Finanzierung**

Die Erstellung des Jahresabschlusses hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

## 8. **Entlastung des Betriebsausschusses des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum für das Geschäftsjahr 2017**

### **Vorlage: 2018/0137 Entscheidung**

Die Ratsmitglieder Peter Goriss, Markus Höner, Udo Müller, Josef Schumacher, Hubert Kottmann, Erwin Sadlau, Peter Tripmaker, Birgit Harrendorf-Vorländer und Rainer Ottenlips verlassen wegen Befangenheit ihre Plätze und begeben sich in den Zuschauerbereich.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Dem Betriebsausschuss des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum wird für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung erteilt. Die Entlastung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes zu dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und dem Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen – Anstalt des öffentlichen Rechts.

### **Kosten/Folgekosten**

Durch die Erteilung der Entlastung entstehen keine Kosten beziehungsweise Folgekosten.

### **Finanzierung**

Die Entlastung des Betriebsausschusses hat keine finanziellen Auswirkungen.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 9

**9. Jahresabschluss 2017 der Städtischen Betriebe Beckum und Verwendung des Jahresergebnisses**

**Vorlage: 2018/0120 Entscheidung**

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen – Anstalt des öffentlichen Rechts – dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und dem Lagebericht der Städtischen Betriebe Beckum den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, wird folgendes beschlossen:

**1. Jahresabschluss 2017**

Der Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Beckum mit Lagebericht wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

Gewinn- und Verlustrechnung

Ergebnis nach Steuern ..... 70.242,70 Euro

Jahresüberschuss ..... 68.863,47 Euro

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva ..... 6.063.250,98 Euro

Passiva ..... 6.063.250,98 Euro

**2. Behandlung des Jahresüberschusses**

Der Jahresüberschuss in Höhe von 68.863,47 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zugeordnet sind.

**Finanzierung**

Die Feststellung des Jahresabschlusses hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

**10. Entlastung des Betriebsausschusses der Städtischen Betriebe Beckum für das Geschäftsjahr 2017**

**Vorlage: 2018/0122 Entscheidung**

Die Ratsmitglieder Peter Goriss, Markus Höner, Udo Müller, Josef Schumacher, Hubert Kottmann, Erwin Sadlau, Peter Tripmaker, Birgit Harrendorf-Vorländer und Rainer Ottenlips verlassen wegen Befangenheit ihre Plätze und begeben sich in den Zuschauerbereich.

**Beschlussvorschlag:  
Sachentscheidung**

Dem Betriebsausschuss der Städtischen Betriebe Beckum wird für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung erteilt. Die Entlastung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes zu dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und dem Lagebericht der Städtischen Betriebe Beckum durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen – Anstalt des öffentlichen Rechts.

**Kosten/Folgekosten**

Es entstehen keine Kosten beziehungsweise Folgekosten.

**Finanzierung**

Die Entlastung des Betriebsausschusses hat keine finanziellen Auswirkungen.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 9

**11. Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Neubeckum am Sonntag, 30. September 2018, im Zusammenhang mit der Veranstaltung "Apfelfest"**

**Vorlage: 2018/0157 Entscheidung**

**Beschlussvorschlag:  
Sachentscheidung**

Die als Anlage 4 zur Vorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen wird beschlossen.

**Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

**Finanzierung**

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

**12. Neufassung der Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung)**

**Vorlage: 2018/0093 Entscheidung**

**Beschlussvorschlag:  
Sachentscheidung**

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung) wird beschlossen.

### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Durch die Neufassung der Satzung sind Auswirkungen auf den städtischen Haushalt in nennenswerter Größe nicht zu erwarten.

### **Finanzierung**

Die Elternbeiträge werden bei dem Produktkonto 060701.432100/632100 – Benutzungsgebühren und sonstige Entgelte – vereinnahmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

## **13. Änderungsverfahren für den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen**

### **– Stellungnahme der Stadt Beckum**

#### **Vorlage: 2018/0147 Entscheidung**

Das Ratsmitglied Christoph Pundt verlässt wegen Befangenheit seinen Platz und be gibt sich in den Zuschauerbereich.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Im Rahmen des Änderungsverfahrens für den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) nimmt die Stadt Beckum wie folgt Stellung:

Die übergeordneten Grundsätze und Ziele des LEP-Entwurfs decken sich als generelle Anforderungen an die Entwicklung des Raumes im Wesentlichen auch in dieser geänderten Fassung mit den – konkretisierten – Entwicklungszielen für die Stadt Beckum.

Die neue Formulierung des Zieles 2-3 – Siedlungsraum und Freiraum –, die den Kommunen erheblich mehr Flexibilität bei der Flächenausweisung zugesteht, wird ausdrücklich begrüßt. Insbesondere die Festsetzung von Bauflächen und Baugebieten in kleinen Ortsteilen mit weniger als 2 000 Einwohnerinnen und Einwohnern zur Erhaltung der Lebens- und Zukunftsfähigkeit dieser Ortsteile wird damit erleichtert und stärkt die Planungshoheit der Kommunen.

Die geplante Änderung des Zieles 9.2-1 – Räumliche Festlegungen für oberflächen nahe nicht energetische Rohstoffe – wird von der Stadt Beckum hingegen abgelehnt.

Das bisherige Ziel einer räumlichen Festlegung für oberflächennahe nichtenergetische Rohstoffe in Form von Vorrangflächen mit Wirkung von Eignungsflächen sollte beibehalten werden. Aufgrund der mit den (Kalk-)Abbauvorhaben verbundenen erheblichen Auswirkungen auf Natur und Umwelt und die städtebauliche Entwicklung sollten Abbauvorhaben weiterhin nur in den Vorranggebieten möglich sein. Andernfalls ist eine an langfristigen Zielen orientierte städtebauliche und naturräumliche Gestaltungsplanung nicht mehr möglich. Die Stadt Beckum hat in einem intensiven Erarbeitungsprozess einen mit allen Verfahrensbeteiligten (Stadt, Abbauunternehmen, Kreis, Bezirksregierung) abgestimmten „Gesamtrenkultivierungsplan“ erarbeitet und beschlossen, der Planungssicherheit für die Abbauunternehmen auf der einen und die gestaltende Kommune auf der anderen Seite bietet.

Dieses informelle Instrument bedarf jedoch einer verbindlichen „Absicherung“ der Flächenkulisse bereits auf der Ebene der Regionalplanung.

Die bisherige Darstellung von Vorrangflächen mit der Wirkung von Eignungsflächen bietet genau diese Verbindlichkeit. Die Flächenunschärfe der Maßstabebene des Regionalplanes bietet aus Sicht der Stadt Beckum gleichwohl ausreichend Flexibilität für die Abgrabungsunternehmen, kleinere, an bestehende Flächen angrenzende Flächen den betrieblichen oder sonstigen Abläufen geschuldete Korrekturen vornehmen zu können. Weitreichendere Änderungen an der Flächenkulisse sollten weiterhin nur über das Instrument eines Zielabweichungs- oder Änderungsverfahrens zum Regionalplan erfolgen. Diese Vorgehensweise sollte daher bereits auf der Ebene der Landesplanung verankert sein.

### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 32 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 1

## **14. Umbesetzungen in Ausschüssen und Benennung einer stellvertretenden Vorsitzenden für den Interkommunalen Volkshochschulausschuss**

**Vorlage: 2018/0127 Entscheidung**

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

1. Die nachfolgend aufgeführten Personen werden auf Vorschlag der CDU-Fraktion in die genannten Ausschüsse bestellt:

#### **Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben**

Herr Udo Pielsticker als sachkundiger Bürger als Nachfolger von Herrn Alfons Dierkes

Herr Burkhard Dierkes als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 3

Herr Matthias Berief als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 4

Herr Alfons Dierkes als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 5

Herr Theodor Hegenkötter als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 6

Frau Ingeborg Rohmann als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 7

Frau Ulrike Spiggelkötter als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 8

Herr Friedhelm Thien als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 9

Herr Dr. Jörg Wunschhofer als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 10

### **Ausschuss für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt**

Herr Alfons Dierkes als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 4

Herr Theodor Hegenkötter als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 5

Frau Ingeborg Rohmann als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 6

Frau Ulrike Spiggelkötter als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 7

Herr Friedhelm Thien als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 8

Herr Christian Weber als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 9

Herr Dr. Jörg Wunschhofer als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 10

### **Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie**

Herr Matthias Berief als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 5

Herr Alfons Dierkes als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 6

Herr Theodor Hegenkötter als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 7

Frau Ingeborg Rohmann als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 8

Herr Friedhelm Thien als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 9

Herr Dr. Jörg Wunschhofer als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 10

### **Betriebsausschuss**

Herr Burkhard Dierkes als sachkundiger Bürger als Nachfolger von Herrn Alfons Dierkes

Herr Matthias Berief als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 4

Herr Alfons Dierkes als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 5

Frau Ingeborg Rohmann als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 6

Frau Ulrike Spiggelkötter als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 7

Herr Friedhelm Thien als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 8

Herr Christian Weber als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 9

Herr Dr. Jörg Wunschhofer als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 10

### **Schul-, Kultur- und Sportausschuss**

Herr Matthias Berief als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 4

Herr Alfons Dierkes als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 5

Herr Theodor Hegenkötter als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 6

Frau Ulrike Spiggelkötter als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 7

Herr Friedhelm Thien als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 8

Herr Christian Weber als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 9

Herr Dr. Jörg Wunschhofer als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 10

### **Wahlprüfungsausschuss**

Herr Matthias Berief als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 2

Herr Alfons Dierkes als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 3

Herr Burkhard Dierkes als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 4

Herr Theodor Hegenkötter als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 5

Herr Udo Pielsticker als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 6

Frau Ingeborg Rohmann als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 7

Frau Ulrike Spiggelkötter als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 8

Herr Christian Weber als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 9

Herr Dr. Jörg Wunschhofer als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 10

2. Die nachfolgend aufgeführten Personen werden auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in die genannten Ausschüsse bestellt:

### **Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben**

Herr Norbert Lütke als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 2

Frau Ulrike Mittmann als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 3

Herr Lars Rewald als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 4

### **Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie**

Herr Norbert Lütke als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 3

Frau Ulrike Mittmann als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 4

### **Betriebsausschuss**

Frau Nadhira de Silva als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 5

Herr Peter Dennin als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 6

Frau Ulrike Mittmann als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 7

Herr Lars Rewald als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 8

### **Wahlprüfungsausschuss**

Herr Norbert Lütke als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 6

Frau Ulrike Mittmann als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 7

Herr Lars Rewald als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 8

3. Die nachfolgend aufgeführten Personen werden auf Vorschlag der FDP-Fraktion in die genannten Ausschüsse bestellt:

**Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben**

Herr Norbert Rudeck als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 4

Herr Werner Beermann als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 5

Herr Joachim Freitag als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 6

Herr Erwin Pawelzik als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 7

Frau Christa Przybylak als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 8

Frau Elzbieta Rudeck als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 9

Frau Anne-Christin Springer als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 10

**Ausschuss für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt**

Herr Werner Beermann als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 4

Herr Joachim Freitag als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 5

Herr Martin Kube als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 6

Frau Elzbieta Rudeck als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 7

Herr Norbert Rudeck als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 8

Frau Anne-Christin Springer als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 9

Herr Tobias Tarner als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 10

**Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie**

Herr Werner Beermann als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 4

Herr Martin Kube als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 5

Herr Erwin Pawelzik als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 6

Frau Christa Przybylak als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 7

Frau Elzbieta Rudeck als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 8

Frau Anne-Christin Springer als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 9

Herr Tobias Tarner als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 10

**Betriebsausschuss**

Herr Erwin Pawelzik als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 5

Frau Christa Przybylak als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 6

Frau Elzbieta Rudeck als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 7

Herr Norbert Rudeck als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 8

Frau Anne-Christin Springer als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 9

Herr Tobias Tarner als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 10

### **Schul-, Kultur- und Sportausschuss**

Herr Werner Beermann als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 5

Herr Erwin Pawelzik als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 6

Frau Christa Przybylak als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 7

Frau Elzbieta Rudeck als stellvertretende sachkundige Bürgerin Nummer 8

Herr Norbert Rudeck als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 9

Herr Tobias Tarner als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 10

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Ratsmitglied Frau Kathrin Averdung zur stellvertretenden Vorsitzenden für den Interkommunalen Volkshochschulausschuss bestimmt wurde.
5. Als Vertreterin für das Amtsgericht Beckum im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien wird Frau Richterinn Janna Kohle, Amtsgericht Beckum, Elisabethstraße 15 bis 17, 59269 Beckum, als beratendes Mitglied bestellt.

### **Kosten/Folgekosten**

Ausschussmitglieder und ihre Stellvertretungen – mit Ausnahme der Ratsmitglieder – erhalten für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld von derzeit 26,20 Euro pro Sitzungsteilnahme.

### **Finanzierung**

Die Ausgaben für die Sitzungsgelder werden aus dem Produktkonto 010101.542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten – gedeckt.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen    Ja 37    Nein 0    Enthaltung 0

### **15. Anfragen von Ratsmitgliedern**

Anfragen werden nicht gestellt.

### Für die Richtigkeit:

Beckum, den 16. Juli 2018

Beckum, den 16. Juli 2018

gezeichnet  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Vorsitz

gezeichnet  
Stefan Wilmes  
Schriftführung